

Informationspflichten der Lieferanten von Verpackungen oder Verpackungsmaterialien im Rahmen der EU-Konformitätsbewertung nach PPWR - gem. Art. 16 PPWR (EU) 2025/40)

1. Artikel

Produktname: **LDPE-Schrumpffolie 200 μ , transparent**
LDPE-Schrumpffolie 200 μ , 130 μ Opak Weiß

Artikelbeschreibung: **Packers TOPskin 130 μ und 200 μ Weiß**
Packers TOPskin 200 μ transparent

2. Lieferant

Firma:

Adresse:

Mail:

3. Informationen des Lieferanten

Hiermit erklären wir, dass alle im Sinne der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfällen (PPWR) benötigten Informationen von uns bereitgestellt werden.

4. Gegenstand der Erklärung

Diese Erklärung bezieht sich auf Verpackungsfolie aus Mono-PE (-95 %)

5. Anforderungen für Stoffe in Verpackungen

Artikel 5 Absatz 4: (Schwermetallgehalt) Die Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom aus Stoffen überschreiten in Summe nicht 100 mg/kg.

Artikel 5 Absatz 5: Der Nachweispflicht für PFAS-Grenzwerte durch Stichprobenprüfungen von unabhängigen Prüflabor nach.

Artikel 6 - Recyclingfähige Verpackungen: Geltungsbeginn frühestens ab 01.01.2030 (Gestaltung für das stoffliche Recycling) bzw. 01.01.2035 (Recycling in großem Maßstab).

Artikel 7 - Mindestrezyklatanteil in Kunststoffverpackungen: Geltungsbeginn frühestens ab 01.01.2030 (mindest. 35% PCR Anteil) bzw. 01.01.2040 (mindest. 65% PCR Anteil).

Artikel 10 - Minimierung von Verpackungen: Die Verpackungen sind in Abstimmung mit dem Kunden so gestaltet, dass ihr Gewicht und ihr Volumen auf das zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit erforderliche Mindestmaß reduziert sind.

Artikel 11 - Wiederverwendbare Verpackungen: Geltungsbeginn ist erst ab 12.08.2026. Derzeit sind unserer Verpackungsfolien nicht für die Wiederverwendung ausgelegt.

Artikel 12 - Kennzeichnung von Verpackung: Geltungsbeginn ist erst ab 12.08.2028. verpflichtend.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.)